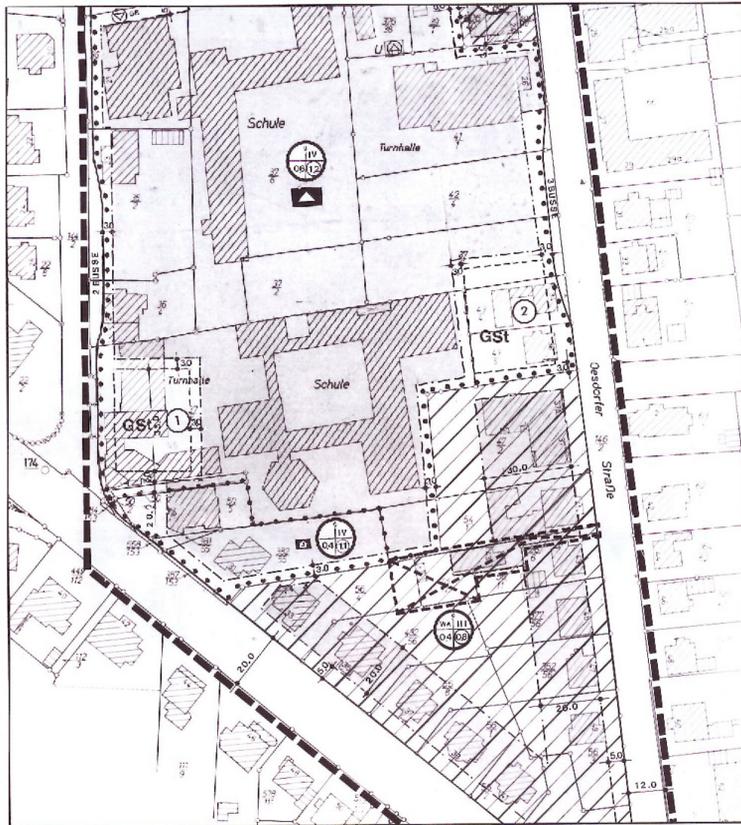
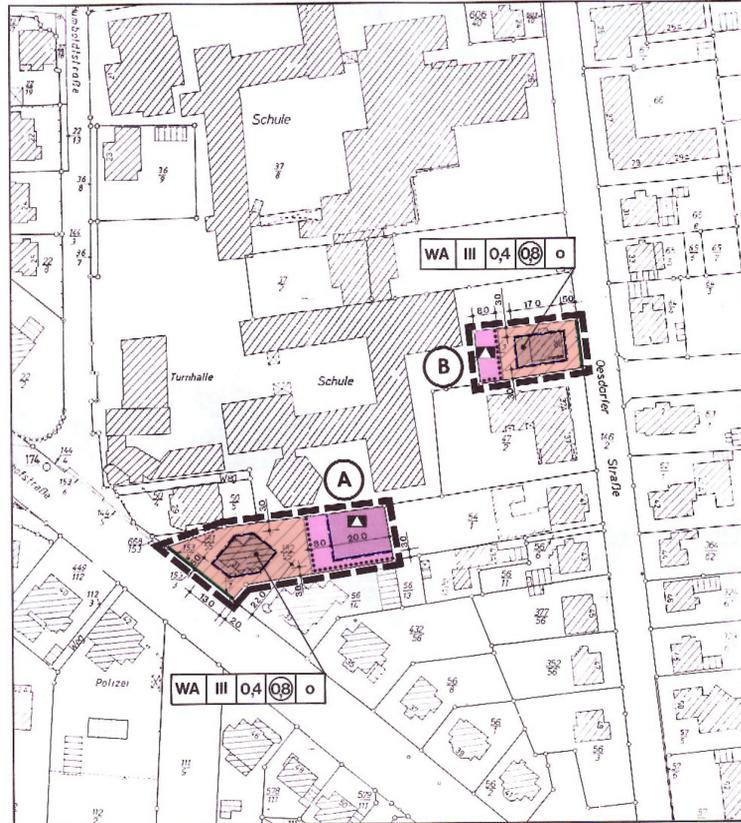


**Ausschnitt
Bebauungsplan Nr. 1.2.5 ab 07.02.1980 rechtsverbindlich**



Änderungsbereich



Übersichtsplan Maßstab 1:25000



Topographische Karte 1:25 000 Blatt-Nr. 4021 Ausgabe 1986
Herangezogen von Niedersächsisches Landesvermessungsamt
Verzeichnisse der Landesvermessung Nr. 21/04/55 A-VI 1212/95
© 1986 Landesvermessungsamt

PRÄMBEL DES BEBAUUNGSPLANES
(ohne örtliche Bauvorschriften)

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Bad Pyrmont diesen Bebauungsplan Nr. 1.2.5.6, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Bad Pyrmont, den 14. 11. 1997

gez. Demuth Siegel
Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch - BauGB - in der zur Zeit geltenden Fassung
Baunutzungsverordnung - BauNVO - in der zur Zeit geltenden Fassung
Planzeichenerverordnung - PlanZV - in der zur Zeit geltenden Fassung

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 9(1)1 BauGB

1 2
WA WA Allgemeines Wohngebiet
Erklärung:
1 = Überbaubare Fläche
2 = Nicht überbaubare Fläche
gemäß § 9(1)2 BauGB

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 9(1)1 BauGB

GFZ Geschosflächenzahl z.B. 0,7
GRZ Grundflächenzahl z.B. 0,4
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

BAUWEISE, BAUGRENZEN
§ 9(1)2 BauGB

o offene Bauweise
— Baugrenze

**EINRICHTUNGEN U. ANLAGEN ZUR VERSOR-
GUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEIS-
TUNGEN DES ÖFFENTLICHEN U. PRIVAT-
EN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GE-
MEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- U.
SPIELANLAGE**
§ 9(1)3 BauGB

1 2
Flächen für den Gemeinbedarf
Erklärung:
1 = Überbaubare Fläche
2 = Nicht überbaubare Fläche
gemäß § 9(1)2 BauGB
▲ Schule

VERKEHRSFLÄCHEN
§ 9(1)11 BauGB

— Straßenbegrenzungslinie

SONSTIGE PLANZEICHEN
§ 9(1)7 BauGB

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Das Gebiet des Bebauungsplanes wird von dem Schulbezirk IIIa der Heilquellenschutzverordnung (Nds. MBl. S. 161/1967) erfasst.

STADT BAD PYRMONT

LANDKREIS HAMELN - PYRMONT

BEBAUUNGSPLAN NR. 1.2.5.6
Schulgelände Teil A und B

M. 1:1000

<p>Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am 06.07.1995 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.2.5.6. beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 19.02.1996, ortsüblich durch Veröffentlichung in den Pyrmont Nachrichten bekannt gemacht. Bad Pyrmont, den 14.11.1997</p> <p>Siegel gez. Demuth Bürgermeister</p>	<p>Kartellgrundfläche: 1860 A, 1760 B Liegenschaftskarte: Oesdorf 1:1000 Flur: 8 Maßstab: 1:1000 Die Veröffentlichung ist nur für eigene, nicht-gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1995, Nds. GVBl. S. 167, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1999, Nds. GVBl. S. 345). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 02.10.1998). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen genehmigungsfrei einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich. Hameln, den 10.11.1997 Katasteramt Hameln Im Auftrage gez. H. Lange Vermessungsbeamter Siegel</p>	<p>Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Baudezernat der Stadt Bad Pyrmont. Bad Pyrmont, den 28.05.1997</p> <p>gez. Egnor Egner Baudirektor Planverfasser</p>	<p>Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am 19.06.1997 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 3 Satz 1 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.07.1997, ortsüblich durch Veröffentlichung in den Pyrmont Nachrichten bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 30.07.1997, ... bis 01.09.1997, ... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Bad Pyrmont, den 14.11.1997</p> <p>Siegel gez. Demuth Bürgermeister</p>	<p>Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 15.10.1997 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen. Bad Pyrmont, den 14.11.1997</p> <p>Siegel gez. Demuth Bürgermeister</p>	<p>Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am 28.11.1997 angezeigt worden. Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch ... bezeichneten Teile nicht geltend gemacht. Hameln, den 04.02.1998</p> <p>Siegel Landkreis Hameln - Pyrmont Oberkreisdirektor im Auftrage gez. Müller (Müller) Leitender Baudirektor</p>	<p>Der Rat der Stadt Bad Pyrmont ist den in der Verfügung vom ... (Az.: ...) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am ... beigegeben. Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom ... bis ... öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich durch Veröffentlichung in den Pyrmont Nachrichten bekannt gemacht. Bad Pyrmont, den ...</p> <p>Siegel Bürgermeister</p>	<p>Die Erteilung der Genehmigung / Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 26.02.1998 ortsüblich durch Veröffentlichung in den Pyrmont Nachrichten bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist demit am 26.02.1998 rechtsverbindlich geworden. Bad Pyrmont, den 25.03.1998</p> <p>Siegel gez. Demuth Bürgermeister</p>	<p>Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht - geltend gemacht worden. Bad Pyrmont, den 19.04.1998</p> <p>Siegel gez. Demuth Bürgermeister</p>	<p>Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht - geltend gemacht worden. Bad Pyrmont, den ...</p> <p>Siegel Bürgermeister</p>	<p>Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vorliegende Ablichtung mit der Urachricht des Bebauungsplanes übereinstimmt. Bad Pyrmont, den ...</p> <p>Der Bürgermeister i. A. Stadtoberamtsrat Weber</p>
--	--	---	---	--	--	---	--	--	--	---